



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geistliche Hauß-Bibliothec**

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

§. 5. Von der heylsamen Niessung derselben.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

Ne durch das Gift einiger tödtlichen Bemözung  
nicht leichtlich möge inficiert vnd verderbt werden.

## VII.

Ja diß Sacrament zwingt vnd bindt auch die  
Heilheit des Fleisches. Dann weil es die Herzen  
durch das Feuer der Lieb fast entzündet / so muß  
freylich hiemit die hitzige böse Begird erlöschten.

## VIII.

Legtlich / damit wir allen dises Sacraments  
Nutz vnd Begnadung in ein Wort fassen / so muß  
man sagen / die heilige Eucharistyl / sey ganz kräft-  
tig / die ewige Glory dardurch zubekommen.

## Fünffter Absatz.

Von der hailsamen Niessung der al-  
lerheiligsten Eucharistyl.

## I.

Worinn der wahre Gebrauch dises Sacraments  
begriffen sey.

Der wahre Gebrauch der Eucharistyl / steht in  
Niessung / Vorberaitung der Seelen des  
Leibs / Geschicklichkeit / Zeit / Gebrauch oder Ce-  
remonien.

## II.

Was von der Niessung zu halten sey.

So haben dann vnser Väter / wie wir davon  
im Tridentischen Concilio lesen / recht vnd weißlich  
gelehret / was massen diß Sacrament auff dreyer-  
ley Weiß zu empfangen sey.

Si 3

I. Dann

I. Dann etliche empfangen die Eucharistia allein Sacramentalischer Weis / als nemblich die Sinder / die sich nichts besorgen / die heilige Myteria mit unreinem Mund vnd Herzen zu niesen: von welchen der Apostel sagt / daß sie unwürdiglich den Leib vnsers H Erri essen vnd trincken.

II. Zum andermahl aber empfangen etliche diß Sacrament allein geistlich / als die mit rechtem Willen vnd Begird diß fürgelegt Himmelbrodt essen / dieweil sie seynd angezündet mit lebendigem Glauben / der durch die Lieb würcket / vnd solche Communicanten bekommen auß solcher geistlichen Niesung / wo nit alle / jedoch aber die fürnehmste Frucht dises Sacraments.

III. Zum dritten vnd zum letzten seynd auch andere / welche die heilig Eucharistia / auff beyd / Sacramentalische vnd Geistliche Weis niesen / vnd seynd die / so sich nach Apostolischer Ermahnung zuvor probiern / vnd nachdem sie mit dem hochzeitlichen Kleid vnd Liebe Gottes vnd des Nächsten gezieret seynd / gehn sie zum Tisch Gottes / vnd empfangen darumb auß disem Sacrament die obgemelte allernadenreichste übertrefflichste Früchten.

## III.

Wie sich die ersuchen / probiern vnd vorbereiten sollen / so zu disem Sacrament gehn wollen.

Weiter soll angezeigt werden / wie vnd was Gestalt die Glaubigen von Herzen geschickt vnd bereit seyn sollen / ehe daß sie kommen zu Sacramentalischer Niesung der Eucharistia.

IV. Von

## IV.

Von Vorbereitung des Herzens.

Von Vorbereitung des Herzens oder Gemüths / werden fünff Stuck geben zu halten.

## Das erste Stuck.

Darumb sollen die Glaubigen vor die erst Bereitung haben vnd halten / daß sie wissen zu vnterscheiden zwischen Tisck vnd Tisck / geistlichem vnd weltlichem / auch zwischen himmlischem vnd gemeinem leiblichem Brodt.

## Das ander Stuck.

Aber belangend die ander Vorbereitung / darzu ist fast nothwendig / daß ein jeder sich selbst frag / ob er mit andern Einigkeit vnd Friden hab / oder auch seinen Nächsten von Herzen vnnnd mit Wahrheit liebe.

## Das dritte Stuck.

Zum dritten sollen wir vnser Gewissen mit Fleiß durchsehen / ob wir nit etwan mit tödtlicher Sünd befeckt seyen / darumb wir müßten Buß würcen / auff daß also die Sünd vor der heiligen Niesung durch die Arhney der Reu vnd Beicht außgesäubert werde.

## Das vierdte Stuck.

Zum vierdten haben wir auch in geheim bey vns zu bedencken / wie unwüedig wir seynd / denen der Herr dise Göttliche Gnad zu theil mache.

Ii 4

Das

## Das fünffte Stuck.

Auch sollen wir vns selber hinder suchen/ob wir mit S. Petro wol sagen: Herz / du weißt / daß ich dich lieb habe.

V.

Wie man den Leib soll vorbereiten.

Nun bedarffs alhie nit allein geistlicher / sonder auch leiblicher Vorbereitung: Darvon zwey Regel werden fürgestellt.

## Erste Regel.

Dann wir sollen zu dem heiligen Eisch nüchtern treten / also / daß wir zum wenigsten von Mitternacht an des nächst verschinen Tags / bis auff die Zeit / darinnen wir das heilig Sacrament empfangen / allerding nichts weder geessen / noch getruncken haben.

## Andere Regel.

So ist auch diß groß Sacrament wol vnd hochwürdig / daß ihm zu Ehren das Ehevolck sich etliche Tag darvor von ihrem Ehelichen Beyligen enthalt / vnd ihnen diß sachs David ein Exempel sein lassen: Dann als er die Schaubrodts von dem Priester empfangen wolt / hat er sich vnd seine Diener von Weltlicher Gemeinschaft drey Tag lang rein gewist vnd befant.

¶ ( o ) ¶

¶ I. Bels

## VI.

Welche man zu der heiligen Communion! soll lassen.

Die Glaubigen sollen zum öfftermal vermahnet werden / mániglichen seyl befohlen worden / diß S. Sacrament zu empfangen / es wurd ihnen dann billicher Ursachen halben verboten.

## VII.

Welche man hergegen davon soll abhalten.

Wiewol aber diese Ordnung auß Gottes vñnd der Kirchen Auctorität auffkommen / vñnd alle Glaubigen angehet vñnd bindet / dannoch muß man lehren / es werden etliche außgenommen.

I. Dann erstlich werden außgenommen / die von wegen geringen vñnd schwachen Alters / ihre Vernunft noch nicht recht brauchen können / als die vñnmündigen Kinder : Dann klar ist / daß solche nicht geschickt vñnd bequem seynd / diß Sacrament zu empfangen / vñnd zuessen.

II. Den Unsinnigen vñnd Unrichtigen / die kein Andacht haben können / sollen die Sacrament gar nit geraicht werden. Wiewol da sie vor ihrer Unrichtigkeit einen heiligen andächtigen Willen vñnd Begird erzeigt hätten / alsdann mag man ihnen zu End ihres Lebens auß Vergönnung des Carthaginensischen Concilii die Eucharistie wol raichen : doch daß man sich keines Vbergebens / oder anderer Verunehrung vñnd Unraths hab zubeforgen.

## VIII.

Zu welcher Zeit man das Sacrament soll genieß  
sen.

Ob das aber Monatlich oder Wochentlich / oder auch täglich nütlicher geschehen mög / davon kan kein gewisse Ordnung allen vnd jeden fürgeschriben werden. Das ist aber des H. Augustini gewisse Lehr vnd Regel: Sie vive, ut quotidie possis lumere, das ist / Leb also / daß du täglich Communizieren mögest.

Ist aber doch vor Zeiten / sonderlich von dem ersten Agathensi Concilio verordnet vnd befohlen worden / daß mániglich diß Sacrament im Jahr dreymahl empfaben solt / als nemlich / am Christtag / Ostertag / vnd Pfingstag.

Legtlich hat das Lateraner Concil. decretiert vnd befohlen / daß alle Glaubigen zum wenigsten einmahl im Jahr diß Sacrament empfangen / vnd das zu Oesterlicher Zeit.

## IX.

Under welcher Gestalt die Eucharistey sey zu genieß  
sen.

Belangend den Brauch / so bey der Communion zu halten / da soll man anzeigen / die heilige Kirch hab mit Verbott eingestellt / daß ohn Kirchliche Erlaubung / neben den Priestern / die des Herrn Leib vnder der Mess consecriern vnd handlen / sonst niemand diß heilige Sacrament in beyder Gestalt empfaben. Welcher Brauch vnd Gewonheit sonderlich vnd am meisten von der Kircken ist angenommen worden / der jenigen Ketzerey

umbzustossen / die da läugneten vnd verneinten /  
 daß vnder beyder Gestalt Christi Leib gang sey / vñ  
 darumb lehren / daß allein der leblos Körper va-  
 der der Gestalt deß Brodts / das Blut aber vnder  
 der Gestalt deß Weins begriffen wäre.

## X.

Was weiter in diesem Sacrament für Geheimnuß  
 zubedencken seien.

Drey Ding seynd fürnemblich zuverwundern /  
 vnd für groß zu halten / die in diesem Sacrament  
 durch die Wort der Consecration werden gewür-  
 cket vnd außgericht / wie das vnserer Catholische  
 Glaub vnzweiffentlich also annimbt vnd bekent.

I. Das erst ist / daß der wahre Leib vnserß Herrn  
 Christi / vnd eben der Leib im Sacrament begrif-  
 fen sey / welcher auß der Jungfrauen gebohren /  
 vnd jeso im Himmel siget / an der Rechten deß  
 Vatters.

II. Das ander ist / es bleib da kein Substanz  
 von dem Element / vngeacht / daß vnsern fünf  
 Sinnen nichts scheint frembdes vnd unbegreif-  
 licher zu seyn.

III. Das dritt ist / so auß obgemelten zweyen  
 Stücken leichtlich genommen vñ geschlossen  
 wird / wiewol das auch die Wort der Consecra-  
 tion deutlich gnug außstrucken / als nemblich / daß  
 die accidentia, vnd was man da außwendig mit  
 Augen / vnd andern vnsern Sinnen spühret vnd  
 empfindet / das stehe ledig / vnd halt sich an nichts /  
 zwar wunderlicher massen / die vnser Vernunft  
 weder gründen / noch außspähen kan.

Seche